



Schulstraße 7, 8431 Gralla
Telefon +43 3452 82628, Fax DW 4
gemeinde@gralla.at, www.gralla.at

Gralla, am 19.03.2021

Betreff:
Bauvorhaben: Einfamilienwohnhaus mit Garage;
Fertigstellungsanzeige – Enderledigung

Sehr geehrte Familie Manovic!

Im Anhang wird die Bestätigung über die Enderledigung des im Betreff angeführten Bauvorhabens übermittelt. Der Bauakt wurde seitens der Baubehörde somit abgeschlossen.

Das beigefügte Schreiben über die Enderledigung gibt Ihnen aber auch Rechtssicherheit in Bezug auf das geltende Steiermärkische Baugesetz und gilt als offizielle Benützungsbewilligung der Baulichkeit.

Sie werden festgestellt haben, dass es unser Bestreben war, dieses notwendige Verfahren möglichst rasch und unbürokratisch abzuwickeln. Bewahren Sie das Enderledigungsschreiben gut auf; am besten, Sie legen es in Ihrem „Bauordner“ ab und haben es im Bedarfsfalle griffbereit zur Hand.

Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Hubert Isker



Schulstraße 7, 8431 Gralla
Telefon +43 3452 82628, Fax DW 4
gemeinde@gralla.at, www.gralla.at

Zahl: 131/9-22/17

Gralla, 19.03.2021

Betr.: Fertigstellungsanzeige; Enderledigung

Objekt: Salamanderweg 6, 8431 Gralla

**Herrn u. Frau
Manovic Stipo u. Gordana
Salamanderweg 6
8431 Gralla**

Ihrer Fertigstellungsanzeige vom 10.03.2021, wurden – in formeller Hinsicht mängelfrei – alle Unterlagen gemäß § 38 Abs. 2 des Steiermärkischen Baugesetzes angeschlossen.

Die mit Bescheid vom 28.09.2017, GZ: 131/9-22/17, genehmigte bauliche Anlage (Einfamilienwohnhaus mit Garage) kann daher aus baurechtlicher Sicht mit dem Zeitpunkt des Einlangens der Fertigstellungsanzeige bei der Baubehörde (18.03.2021) benützt werden.

Der Bürgermeister:


(Hubert Isker)